Vorblatt

Problem:

Die Leistungshöhe bei der Pauschalentschädigung für Schmerzengeld und dem Bestattungskostenersatz deckt nur einen Teil der Kosten.

Für Einzelleistungen gibt es unterschiedliche Antragsfristen.

Kosten einer Krisenintervention in Notfällen können nicht übernommen werden.

Ruhen von Pensionen und Renten inhaftierter Gewalttäter.

Ziel:

Verbesserung der staatlichen Hilfeleistungen für Verbrechensopfer.

Vereinheitlichung der Antragsfristen.

Verwaltungsvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung.

Inhalt:

Erhöhung der Pauschalentschädigung für Schmerzengeld.

Erhöhung des Bestattungskostenersatzes.

Längere Antragsfristen für laufende Hilfeleistungen.

Kostenübernahme für Krisenintervention in Notfällen.

Härteregelung bei ruhenden Pensionsansprüchen von inhaftierten Gewalttätern.

Alternativen:

Keine.

Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich:

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Jahr 2013 errechnen sich Mehrkosten von € 780 000 nach dem Verbrechensopfergesetz, die durch budgetäre Umschichtungen kompensiert werden können.

Wirtschaftspolitische Auswirkungen:

- Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich:

Keine

- Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen:

Keine.

- Auswirkungen in umweltpolitischer Hinsicht, insbesondere Klimaverträglichkeit:

Das Regelungsvorhaben ist nicht klimarelevant.

- Auswirkungen in konsumentenschutzpolitischer sowie sozialer Hinsicht:

Das Vorhaben verbessert die finanzielle Situation von Verbrechensopfern.

- Geschlechtsspezifische Auswirkungen:

Keine.

Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Das Vorhaben steht mit der Richtlinie 2004/80/EG des Rates zur Entschädigung der Opfer von Straftaten im Einklang.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.